

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Januar 2021  
 BESCHLUSS NR. 2021-11  
 SEITE 1 von 2

Arbeits- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung  
 Schliessung am 27., 28., 29., 30. und 31. Dezember 2021

0.9.0

In den vergangenen 23 Jahren war die städtische Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr jeweils geschlossen. In den letzten fünf Jahren wurde die Schliessung wie folgt vollzogen:

2016	27. - 30.	4	Di - Fr	Arbeitszeit am 31.12. gemäss Personalverordnung bis 15.00 Uhr
2017	27. - 29.	3	Mi - Fr	Erster Arbeitstag im 2018: 3. Januar
2018	24., 27., 28., 31.	rund 3	Mo, Do, Fr, Mo	Erster Arbeitstag im 2019: 3. Januar
2019	27., 30., 31., 3.	rund 3 ½	Fr, Mo, Di, Fr	Arbeitszeit am 24.12. bis 12.00 Uhr, erster Arbeitstag im 2020: 6. Januar
2020	28. - 31.	rund 3 ½	Mo - Do	Arbeitszeit am 24.12. bis 12.00 Uhr, erster Arbeitstag im 2021: 4. Januar

*Vorschlag für 2021:*

Jahr	Tage	Wochentage	Bemerkungen
2021	27. - 31.	rund 4 ½	Mo - Fr Arbeitszeit am 24.12. bis 12.00 Uhr, erster Arbeitstag im 2022: 3. Januar

Die Schliessung der Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr verläuft seit Jahren problemlos. Im Weiteren sind die Zentral- und Bezirksverwaltungen des Kantons Zürich seit Jahren generell über die Feiertage geschlossen. Während dieser Zeit sind kantonale Amtsstellen durch die städtischen Dienststellen nicht erreichbar.

Der Regierungsrat passte im April 2019 die Ferienregelungen für das kantonale Personal an. Für das Segment der 21- bis 49-Jährigen hat der Regierungsrat den Ferienanspruch per 1. Januar 2020 mit einer Änderung der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz auf fünf Wochen erhöht. Die bisher über den Jahreswechsel meist gewährten zwei bezahlten Arbeitstage hat er dabei neu in den Ferienanspruch integriert und drei zusätzliche Ferientage eingeführt. Die Arbeitnehmer unter 21 und über 49 Jahren erhalten neu ebenfalls zwei zusätzliche Ferientage, anstelle der bisher über den Jahreswechsel gewährten Urlaubstage. Der Stadtrat Opfikon hat im Mai 2019 die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht der Stadt Opfikon dementsprechend angepasst. Somit ist die Arbeitszeit zwischen Weihnachten und Neujahr mit Überzeit zu kompensieren bzw. mit Ferientagen abzugelten.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Januar 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-11  
SEITE 2 von 2

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die städtische Verwaltung an der Oberhauserstrasse 25, 27 und 29, das Stadtammann- und Betreibungsamt, die Schulverwaltung, die KESB und die FES werden vom 27. bis 31. Dezember 2021 geschlossen. Der erste Arbeitstag im Jahr 2022 ist der 3. Januar.
2. Die Mitarbeitenden haben die Arbeitszeit vom 27. bis 31. Dezember 2021 mit Überzeit zu kompensieren bzw. mit Ferientagen abzugelten.
3. Für die Regelung allfälliger Sonderfälle gelten die Bestimmungen analog dem Staatspersonal.
4. Es sind die üblichen Pikettregelungen (Bau und Infrastruktur, Sterbefälle) vorzukehren.
5. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, das Personal rechtzeitig in geeigneter Weise zu informieren und die entsprechenden Publikationen vorzunehmen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abteilungsleitende
  - Schulverwaltung
  - Energie Opfikon AG
  - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd
  - Präsidialabteilung
  - Lohnbuchhaltung

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

VERSANDT:  
28.01.2021

